

Pflichtangaben gemäß der „Verordnung zur transparenten Ausweisung staatlich gesetzter oder regulierter Preisbestandteile in der Strom- und Gasgrundversorgung“, gültig ab 01.05.2024

Die Strombelieferung erfolgt zu den Bedingungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden aus dem Niederspannungsnetz“ (StromGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I S. 2391), in der jeweils geltenden Fassung. Zudem gelten die Ergänzenden Bedingungen der Mainova AG zur StromGVV in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Bei Verlust oder im Falle von Änderungen erhalten Sie ein jeweils aktuelles Exemplar unter www.mainova.de (unter „Versorgungsbedingungen“) oder in unserem ServiceCenter Bienenkorbhaus Zeil 65, 60313 Frankfurt.

1. Allgemeiner Preis der Grundversorgung

a) Grundpreis	91,49 Euro/Jahr
b) Arbeitspreis	47,83 Cent/kWh

2. Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

a) Grundpreis	76,88 Euro/Jahr
b) Arbeitspreis	40,19 Cent/kWh

In den Netto-Endpreis fließen ein:

a) Stromsteuer	2,050 Cent/kWh
b) Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt der Stadt Frankfurt am Main)	2,390 Cent/kWh
c) Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,275 Cent/kWh
d) Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,643 Cent/kWh
e) Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,656 Cent/kWh

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

a) Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	9,370 Cent/kWh
b) Grundpreis Netz	34,98 Euro/Jahr
c) Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	15,21 Euro/Jahr

Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen

50,19 Euro/Jahr und 15,384 Cent/kWh

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung, Vertrieb und Service):

a) Grundpreis	26,69 Euro/Jahr
b) am Arbeitspreis	24,81 Cent/kWh